

23.11.2005

P o s t u l a t von Anja Recher (AL)

Der Stadtrat wird ersucht, zu prüfen, ob nicht bei den Sozialen Diensten eine bis zwei juristische Fachpersonen angestellt werden sollen, mit der Aufgabe die Mietverträge der KlientInnen der Sozialhilfe auf mietrechtlich ausgewiesene Reduktionsmöglichkeiten zu überprüfen.

Begründung:

Die Stadt Zürich zahlt pro Jahr 70 Mio Franken Wohnzuschüsse an insgesamt rund 8'000 Haushalte. Das ist ein Viertel der gesamten Sozialhilfeaufwendungen. In vielen Fällen sind mietrechtlich gebotene Mietzinsreduktionen aufgrund der in den letzten Jahren massiv gesunkenen Hypothekarzinsen nicht an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben worden. Prinzip der Sozialhilfe sollte es sein, dass die geleistete Hilfe möglichst ungeschmälert den bedürftigen Personen zukommt. Es ist nicht einzusehen, dass Staat und Steuerzahler allenfalls mietrechtlich überhöhte Mietzuschüsse leisten, von denen einzig die Hausbesitzer und nicht die KlientInnen profitieren.

Behandlung mit Voranschlag 2006 5550 Soziale Dienste, Position 3010.

